

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 588

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 588 - Marxloh - für den Bereich zwischen Werksgelände August-Thyssen-Hütte AG, Siemensstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Egonstraße, Grillostraße, Weseler Straße und Werksgelände Grillo AG

- I. Im Zuge der verkehrlichen Neuordnung soll als Südumgehung des Stadtteiles Marxloh eine vierspurige Schnellstraße (geplante L 446) mit Richtungsfahrbahnen festgesetzt werden. Diese Straße ist vom Anbau freizuhalten.

Das Schulgrundstück nördlich der geplanten Schnellstraße wird als Grundstück für den Gemeinbedarf (Schule) ausgewiesen. Das westlich daran angrenzende Grundstück wird als Grünfläche (öffentlicher Sportplatz) festgesetzt.

(s. Rückseite)

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

a) Grunderwerb	2 150 000,-- DM
Straßenausbau	5 400 000,-- DM
Kanalbau	900 000,-- DM
Grünanlagen	550 000,-- DM
	<hr/>
	9 000 000,-- DM

- b) Für den Ersatzwohnungsbau zur anderweitigen Unterbringung der Mieter werden städtische Darlehen in Höhe von ca. 180 000,-- DM benötigt.

Die Umzugskostenbeihilfe usw. werden voraussichtlich 6 000,-- DM betragen.

Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von ca. 4 200 000,-- DM sind zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 588. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 10. Mai 1973

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Beigeordneter

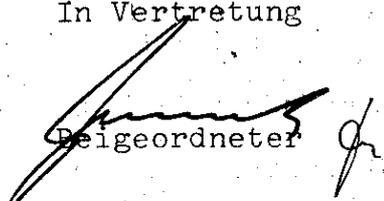
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25. März 1974 wurde die Begründung unter Ziffer I. wie folgt ergänzt:

"Die Trasse der im "Verbandsverzeichnis Schienenwege" aufgenommenen U-1-DU im Zuge der Weseler Straße und U-3-DU im Zuge der Kaiser-Wilhelm-Straße sind im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen worden."

Duisburg, den 29. März 1974



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16. Dezember 1974 wurde die Begründung um folgende Absätze ergänzt:

"Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 134 entwickelt"

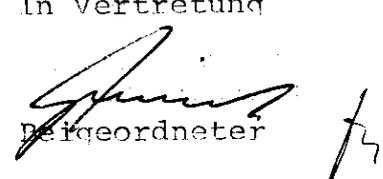
und

"Der Schulhof des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums wird während der unterrichtsfreien Zeit gemäß Beschluß des Rats der Stadt vom 19. Juni 1972 als Kinderspielplatz zur Verfügung gestellt."

Duisburg, den 20. Dezember 1974



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter

Gehört zur Vlg. v. 16.1.1976
Az. 344-12.02 (Dbf. 588)
Regierungspräsid. Düsseldorf